

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Das erste Halbjahr 2020 ist vorbei und es war wohl das aussergewöhnlichste, das die meisten von uns erlebt haben. Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden, virtuelle Meetings und Telefonkonferenzen haben reale Treffen ersetzt und Homeoffices wurden zum neuen Arbeitsplatz. Für viele war es sowohl wirtschaftlich als auch menschlich eine sehr schwierige Zeit. Die Finanzbranche kam dabei bis jetzt glimpflich davon und unsere Fondsbranche hat kaum etwas gespürt – die Nachfrage nach liechtensteinischen Fondslösungen ist ungebrochen. Hoffen wir, dass es auch der Realwirtschaft bald wieder besser geht.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund!



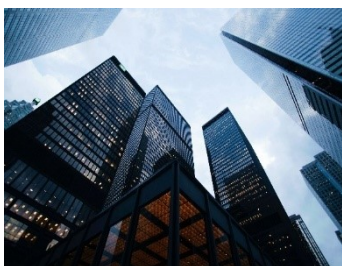
Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Mezzanine-Finanzierungen – kalkuliertes Betongold-Risiko
2. Neue EU-Leitlinien für Performance Fees
3. Interview mit Hans Messmer, ONE Asset Management AG
4. CAIAC Fund Management AG

Mezzanine-Finanzierungen – kalkuliertes Betongold-Risiko



Was ist „Mezzanine“?

Mezzanine leitet sich vom italienischen „mezzo“ ab, bedeutet „halb“ und bezeichnet den Zwischensock in einem mehrstöckigen Gebäude.

Eine ähnliche Rolle nimmt „Mezzanine“-Kapital auch

bei der Finanzierung von z.B. Immobilienprojekten ein, denn bilanziell steht es zwischen Eigen- und Fremdkapital und verbindet somit die zwei klassischen Welten der Kapitalisierung eines Unternehmens.

Welche Ausgangssituation verlangt nach Mezzanine?

Eine klassische Mezzanine-Situation wäre folgendes Beispiel:

Ein Immobilien-Entwickler plant ein Neubau- und/oder grösseres Umbau/Sanierungsprojekt und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 15%. Seine präferierte Bank finanziert jedoch maximal 70% des erforderlichen Projektkapitals und verlangt hierfür umfangreiche Sicherheiten (z.B. eingetragene Grundpfandschuld im ersten Rang; Verpfändung der Beteiligungspapiere der Immobilien-Eigentümergeellschaft). Der Unternehmer benötigt demzufolge weitere finanzielle Mittel um sich den Bankkredit zu sichern.

Gleichzeitig möchte er jedoch keine weiteren Aktionäre in sein Unternehmen einbinden und entsprechende Mitspracherechte abgeben. Diese 15%-Lücke könnte ein Mezzanine-Kapitalgeber abdecken.

Einschlägige Charakteristika einer Mezzanine-Finanzierung sind folglich:

- ✓ Vorrangigkeit gegenüber dem haftenden Eigenkapital, jedoch
- ✓ im Insolvenzfall Nachrangigkeit in Bezug auf andere Gläubiger, deshalb
- ✓ (meist) Verzicht auf Sicherheiten bzw. Nachrangigkeit bei bestehenden Sicherheiten, und
- ✓ aufgrund des erhöhten Ausfallrisikos hohe Flexibilität bei der Gestaltung von Preis und Konditionen (bis hin zu Erfolgsbeteiligungen und Wandlungsoptionen)

Die Vorteile sind offensichtlich. Vor allem durch die Nachrangigkeit gegenüber anderen Gläubigern erfolgt eine Stärkung der Eigenkapitalposition und damit der Bilanzstruktur des Kapitalwerbers. Dies erleichtert den Zugang zur klassischen (Bank-)Fremdfinanzierung und kann auch positiven Einfluss auf allenfalls bestehende Kreditratings nehmen. Gleichzeitig wird aus Sicht des Kapitalwerbers nicht an den bestehenden Eigentumsverhältnissen gerüttelt, denn die Unabhängigkeit des Unternehmens bleibt gesichert. Der Kapitalwerber erhält raschen Zugang zu Liquidität und damit einen möglichen Wettbewerbsvorteil

gegenüber Konkurrenten. Die Vergabe des Kapitals ist unabhängig von der Rechtsform des Kapitalwerbers und orientiert sich primär am Geschäftsplan des zu finanzierenden Projekts.

Die Kapitalkosten sind zwar signifikant höher als beim besicherten Bankkredit und bewegen sich oft im Bereich ab 10% p.a., sie sind jedoch niedriger als die erwartete Rendite aus dem zu finanzierenden Projekt. Zudem sind die zu entrichtenden Zinsen in der Regel steuer- und handelsrechtlich abzugsfähig.

Bekommt „jeder“ Kapitalwerber Mezzanine?

Mezzanine ist wirtschaftlich gesehen, Risikokapital zu Gunsten eines Projektes, welches eine hohe Rendite prognostiziert, dessen Sicherheiten jedoch (idR) bereits zu Gunsten von anderen Kapitalgebern belastet sind. Aus diesem Grund qualifiziert sich für Mezzanine-Finanzierung vor allem ein Kapitalwerber mit solidem Track-Record, stabilem Cash-Flow und klarem Exit-Szenario, welches zur Rückführung des Mezzanine-Kapitals benötigt wird. Diese Punkte müssen in einer initialen Due-Diligence positiv beurteilt werden. Entscheidend sind somit die Ertragskraft und Marktfähigkeit des finanzierten Projekts (prognostizierte Eigenkapitalrendite!) und die erfolgreiche Historie des Kapitalwerbers. Mezzanine-Kapital kann letztlich auch als unbürokratische Zwischenfinanzierung angesehen werden, bis der Kapitalwerber aus z.B. Kapitalrückflüssen anderer Projekte eine Rückführung des Mezzanine-Kapitals veranlassen kann.

Wer vergibt Mezzanine-Kapital?

Als Mezzanine-Kapitalgeber treten in der Regel Parteien auf, welche Risikokapital vergeben, jedoch nicht zwin-

gend unternehmerische Mitsprache einverlangen. Das Spektrum an möglichen Geldgebern ist somit relativ breit, darunter fallen Banken, Versicherungen, Mezzanine-Fonds, Venture Capital-Gesellschaften, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, aber auch private Investoren.

Was kann das Fondsdomizil Liechtenstein leisten?

Mittels Alternativer Investmentfonds (AIFs) nach dem AIFMG lassen sich – neben vielen anderen Strategien – auch Mezzanine-Finanzierungen abbilden. Bestehende Mezzanine-Fonds sind für professionelle Investoren interessant, welche sich mit ihrem gewünschten Kapitaleinsatz an idealerweise mehreren Mezzanine-Finanzierungen gleichzeitig beteiligen möchten und damit von einer gewissen Risiko-Diversifikation profitieren können. Dabei können die erzielbaren Renditen durchaus lukrativ sein, beinhalten jedoch auch immer ein erhöhtes Ausfallrisiko, wenn die finanzierten Projekte ihre ursprünglichen Geschäftsziele nicht erreichen sollten.

Darüber hinaus ist Liechtenstein ein hoch attraktives Domizil für die Gründung von neuen Fonds, welche sich in diesem Geschäftsfeld aktiv bewegen.



M.Mag. Franz Glatz
CEO
BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG

Wechsel im Vorstand des LAFV

Lars Inderwildi (LGT Capital Partners (FL) AG) hat sich dazu entschlossen, nach 10 Jahren von seiner Tätigkeit als Vorstand und Vizepräsident des LAFV zurückzutreten. Ihm gebührt ein grosses Dankeschön für die erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit. Neu in den Vorstand wurde von der Generalversammlung Alois Wille gewählt. Alois Wille ist Head Risk & Project Management bei LGT Capital Partners (FL) AG und seit 2017 Mitglied der Geschäftsleitung.

Für 3 Jahre wiedergewählt wurden Ralf Konrad (VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG) und Bruno Schranz (LLB Fund Services AG). Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands, die bis 2022 gewählt sind, sind Präsident Alex Boss (Ahead Wealth Solutions AG) und Raimond Schuster (CAIAC Fund Management AG).

Bruno Schranz neuer Vizepräsident

Bruno Schranz, seit August 2016 Mitglied des Vorstandes des LAFV, wurde am 1. Juli 2020 zum neuen Vizepräsidenten des Verbandes gewählt. Bruno Schranz verfügt über langjährige Erfahrung und herausragende Expertise im Fondsgeschäft und leitet als CEO seit Juli 2016 die Geschicke der LLB Fund Services AG, einer hundertprozentigen Tochter der Liechtensteinischen Landesbank. Zudem ist er Verwaltungsrat der in Zürich beheimateten LLB Swiss Investment AG. Davor war er über zwanzig Jahre im Konzern der Zürcher Kantonalbank tätig, zuletzt als Geschäftsleitungsmitglied der Swissscanto Fondsleitung AG.

Veranstungshinweise

Finance Forum Liechtenstein

Das **Finance Forum Liechtenstein**, die grösste Veranstaltung der Finanzbranche in Liechtenstein findet am **1. September 2020** in der Spoerry-Halle bei der Universität Liechtenstein in Vaduz statt. Die neue Location verfügt über deutlich mehr Platz für den Tagungs- und Networking-Bereich und bietet Gewähr für eine Durchführung nach aktuellen Abstandsregeln und Hygienebestimmungen. Nähere Informationen finden Sie unter www.finance-forum.li.

Digital Summit Liechtenstein 2020

Die Konferenz für digitale Entscheider findet am **9. September 2020** ab 13.30 Uhr im Vaduzer Saal in Liechtenstein oder virtuell im Live-Stream statt. Speaker sind Stephan Sigrist, Gründer Think-Tank W.I.R.E., Tino Krause, Country Director DACH Facebook, Yvonne Bettkober, General Manager Switzerland von Amazon Web Services (AWS), sowie Liechtensteins Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Daniel Risch. Weitere Informationen finden Sie unter www.digitalsummit.li

Neue EU-Leitlinien für Performance Fees



Michel Simmen
Leiter Private Labelling
LLB Fund Services AG

Am 3. April 2020 veröffentlichte die Europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) ihren Abschlussbericht zu den Leitlinien zur Performance Fee bei UCITS-Fonds und bei Alternativen Investmentfonds (AIF), die an Privatanleger vertrieben werden. Geschlossene AIFs und EuVECAs (Venture Capital AIFs), EuSEFs (European Social Entrepreneurship Funds), Private-Equity-AIFs und Immobilien-AIFs sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Die Leitlinien gemäss ESMA-Abschlussbericht übernehmen im Wesentlichen die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die bereits für in Deutschland aufgelegte, beziehungsweise vertriebene Fonds gelten. Durch die Vorgaben der ESMA werden die bisherigen Vorgaben der BaFin nun zu einem einheitlichen europäischen Standard.

Ziel sei es laut der ESMA, die Modelle für erfolgsabhängige Gebühren in den jeweiligen Nationalstaaten zu vereinheitlichen. So könnten gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein einheitliches Schutzniveau für Privatanleger gewährleistet werden.

Die fünf Kategorien der Richtlinien

Die Richtlinien zur Performance Fee sind in fünf Kategorien unterteilt und werden in den nächsten Abschnitten nicht abschliessend erläutert:

1. Methode zur Berechnung der Performance Fee

Ein Manager sollte sicherstellen, dass das leistungsbezogene Gebührenmodell des Fonds einen angemessenen Anreiz für den Manager darstellt und auf die Interessen der Anleger ausgerichtet ist. Bei der Ausgestaltung einer erfolgsabhängigen Gebühr müssen bestimmte Mindestelemente berücksichtigt werden, darunter ein Referenzindikator (zum Beispiel ein Index, eine High Watermark (HWM), eine Hurdle Rate oder eine Kombination aus diesen), eine Referenzperiode, eine Kristallisationsfrequenz und ein Kristallisationsdatum sowie eine Berechnungsfrequenz für die Berechnung und Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr, die mit der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) übereinstimmen muss.

2. Konsistenz zwischen dem Performance-Fee-Modell und den Anlagezielen, der Strategie und der Anlagepolitik des Fonds

Das leistungsbezogene Gebührenmodell sollte mit der Anlagepolitik und -strategie des Fonds sowie mit seinem Risiko-Ertrags-Profil in Einklang stehen. Zum Beispiel wäre eine HWM und eine Hurdle Rate für einen Absolute-Return-Fonds besser geeignet als der Verweis auf einen Index. Wird ein Fonds nach einem Referenzindex verwaltet und basiert das Leistungsmodell auf einem Referenzindex, sollten die beiden Indizes grundsätzlich gleich sein.

Die ESMA-Richtlinie enthält eine nicht abschliessende Liste von Konsistenzindikatoren, die von Fondsmanagern zu berücksichtigen sind. Die Konsistenzindikatoren bieten eine bessere Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Konsistenz zwischen den Benchmarks, anhand derer die Performance Fee berechnet wird, und dem Fonds

selbst. Sie stellen zwingende Erwägungen für Fondsmanager dar, wenn sie eine bestimmte Performance Fee verwenden, und sind Bedingungen für die Beurteilung, ob bestimmte Benchmark-Indizes geeignet sind, die ein Fondsmanager bei der Berechnung seiner Gebühren verwenden kann. Die zu berücksichtigenden Faktoren sind z.B. die erwartete Rendite, das Anlageuniversum, die zugrunde liegenden Anlageklassen, die Duration, Liquiditätsmasse etc.

3. Häufigkeit, mit der die Performance Fee kristallisiert
In der Regel sollte die Performance Fee nicht öfter als einmal pro Jahr "kristallisiert" werden und für alle Anteilsklassen des Fonds identisch sein. Eine häufigere "Kristallisation" kann erfolgen, wenn der Fondsmanager ein HWM-Modell anwendet, bei dem der Performance-Referenzzeitraum der Gesamtlaufzeit des Fonds entspricht und nicht zurückgesetzt werden kann.

4. Negative Performance-Erholung

Eine Erfolgsgebühr sollte nur dann erhoben werden, wenn eine negative Performance wieder ausgeglichen wurde, das heisst, wenn die HWM überschritten wurde.

Das gilt jedoch nur für den Leistungsbezugszeitraum von fünf Jahren (der zulässige Mindestzeitraum; die nationalen Wettbewerbsbehörden können einen längeren Zeitraum festlegen) – danach kann die HWM wieder neu festgesetzt werden. Darüber hinaus darf eine Performance Fee auch dann anfallen, wenn der Fonds die Referenz-Benchmark übertroffen hat, aber eine negative Performance aufweist, solange eine deutliche Risikowarnung vorliegt. Weiter sollte die Performance Fee auch an die empfohlene Haltedauer der Anleger angepasst werden.

5. Offenlegung des Performance-Fee-Modells

Die Existenz einer leistungsabhängigen Gebühr sowie die Auswirkungen auf die Rendite, sind den Anlegern klar zu signalisieren und deutlich zu machen. Der Prospekt sollte für ein besseres Anlegerverständnis der Methodik der Performance-Fee-Berechnung auch Beispiele enthalten. Sofern der Fondsmanager den Referenz-Benchmark trotz negativer Wertentwicklung schlägt und damit eine leistungsabhängige Gebühr bezieht, ist ein Hinweis an die Anleger in das Key Investor Information Document aufzunehmen. Wird ein anderer als der im Fondsmanagement verwendete Benchmark verwendet, sollte die Wahl des Benchmarks im Prospekt erläutert werden.

Umsetzungsvorgaben und -fristen

Den nationalen Aufsichtsbehörden in den EU-Staaten/im EWR ist es rechtlich freigestellt, diese Regeln zu übernehmen. Die ESMA hatte erklärt, nach der Übersetzung in die jeweilige Landessprache den Behörden jeweils rund zwei Monate für eine Entscheidung Zeit geben zu wollen. Neu aufgelegte Fonds und solche, die erstmals eine Performance Fee einführen, sollen die Leitlinien nach Ablauf der Frist ab sofort umsetzen. Das Regelwerk soll für bereits bestehende Fonds mit Beginn des neuen Geschäftsjahrs umgesetzt werden. Bestehende Fonds mit einer Performance Fee, die vor dem Datum des Inkrafttretens liberiert wurden, müssen die Richtlinien bis zum Beginn des Geschäftsjahrs erfüllen, das sechs Monate nach dem Datum des Inkrafttretens folgt. Da Ende Juni 2020 die Inkraftsetzung nicht erfolgte, müsste ein Fonds mit bestehender Performance Fee und mit einem Geschäftsjahresende per 31. Dezember somit ab dem 1. Januar 2022 tätig werden (das ist der Beginn des ersten Finanzjahrs nach sechs Monaten ab Antragsdatum).

Interview mit Hans Messmer, ONE Asset Management AG



Hans Messmer
ONE Asset Management AG

LAFVaktuell:

Herr Messmer, Sie managen unter anderem einen sehr erfolgreichen liechtensteinischen Fonds, den Valvest Steady Income Fund, der Ende Januar 2020 mit seinem quasi Vorgängerfonds verschmolzen wurde. Wenn man die Gesamthistorie von mehr als dreieinhalb Jahren betrachtet, sind die Rendite und die äusserst geringe Volatilität beeindruckend. Es gibt auch interessante Hintergründe bei diesem Fonds, können Sie uns darüber etwas erzählen?

Hans Messmer:

Der Fonds investiert in US-Gesellschaften, die erstrangige Hypothekendarlehen erwerben und dafür monatlich eine Verzinsung erhalten. Daher auch die extrem stabile Performance. Diese wird aber auch dadurch gewährleistet, dass Valvest Inc, der Promoter des Fonds, selbst über 20 Millionen USD investiert hat. Valvest Inc gehört zum ehemaligen Marc Rich Family Office, welches nun von seiner ex-Frau Denise Rich geführt wird. Denise Rich ist eine erfolgreiche, langfristige Value-Investorin mit grosser Erfahrung im US-Immobilienmarkt. Unter anderem war sie Hauptaktionärin der Marc Rich & Co AG, aus der später Glencore PLC, das größte Rohstoffunternehmen der Welt, hervorging.

LAFVaktuell:

Da drängt sich natürlich die Frage auf, warum eine Firma aus Übersee Liechtenstein für ihre Aktivitäten aussucht.

Hans Messmer:

Das Marc Rich Family Office wollte europäischen Investoren die Möglichkeit geben, mit dem Family Office zu coinvestieren. Hierzu ist die Fungibilität und Liquidierbarkeit der Investitionen mittels eines AIF in seiner jetzigen Form als SICAV geeignet. Die Investoren sind institutionelle und professionelle Anleger aus dem EU Raum und der Schweiz. Der Standortvorteil Liechtensteins in Bezug auf die Schweiz liegt auf der Hand. Da ist zum einen die geografische Nähe und zum anderen der Vorteil der Stempelsteuerbefreiung. Auch die Fondsinfrastruktur bei den beteiligten Organen eines Fonds wurde als ausserordentlich bewertet. Kurze Entscheidungswege und time to market Lösungen überzeugten.

LAFVaktuell:

Und warum hat man nicht einen der viel bekannteren Standorte Luxemburg oder Irland gewählt?

Hans Messmer:

Die Evaluierung der Standorte Luxemburg und Irland wurde vorgenommen. Vorerwähnt, die Vorteile in Bezug auf die Schweiz, die die anderen Standorte nicht bieten, und der direkte Kontakt zu Entscheidungsträgern bei Banken, Fondsleitungen und Asset Manager gaben den Ausschlag für Liechtenstein.

LAFVaktuell:

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg.

Veranstaltungshinweise

FINTECH Konferenz 2020

Die FINTECH Konferenz 2020 - THE SHIFT TO A SUSTAINABLE TOMORROW - findet am 22. September 2020, ab 09.00 Uhr virtuell statt.

Die FINTECH Konferenz ist das Event für FinTech, Finanzen und Technologie, internationale und lokale Entwicklungen, FinTech Enthusiasmus sowie Digital Banking Know-how in Liechtenstein.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fintech.li

Digitalization in Finance and Law

Die Tagung 2020 findet am Donnerstag, den 22. Oktober 2020 von 09.00 -15.30 Uhr mit anschliessenden Apéro im SAL Saal am Lindaplatz, Landstrasse 19, 9494 Schaan, statt. "Earlybird-Tickets" sind bis 31. August 2020 erhältlich. Nähere Informationen zu Inhalten, Referenten und Zielgruppe der Tagung finden Sie [hier](#).

Investor Summit Liechtenstein

Der Investor Summit Liechtenstein vernetzt seit zehn Jahren Investoren und Entscheidungsträger mit innovativen Startups und Wachstumsunternehmen. Die nächste Ausgabe am 25. November 2020 im Saal am Lindaplatz (SAL) in Schaan bietet zwei Top-Speaker: Der bekannte Investor Carsten Maschmeyer, Geschäftsführer der Maschmeyer Group und Mentor in der TV-Sendung „Höhle der Löwen“, und S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein, CEO der LGT Group, geben exklusive Einblicke in ihre Investmenttätigkeit. Weitere Informationen und Tickets: www.investorsummit.li

CAIAC Fund Management AG

CAIAC Fund Management AG steht seit über 13 Jahren für hochwertige Dienstleistungen und professionelle Administrationsstrukturen. Von Beginn an als Antwort auf die steigende inhaltliche und regulatorische Komplexität konzipiert, findet CAIAC als

Center for **A**lternative Investments and **A**dministrative Competence

die passenden Antworten auch auf die aktuellen Fragen der Fondsbranche.

CAIAC hat von klassischen Anlageformen bis zu modernen Cryptofonds umfassendes Know-how aufgebaut, das beständig weiterentwickelt wird.

Mittlerweile ist CAIAC eine der grössten bankenunabhängigen Fondsleitungen in Liechtenstein mit Lizenzen nach IUG, UCITSG und AIFMG.

Mit einem Team von über 25 hoch qualifizierten Mitarbeitern, konzentriert sich die CAIAC Fund Management AG auf ihre Kernkompetenz: Die Entwicklung, Verwaltung und Überwachung von massgeschneiderten und flexiblen Investmentfondslösungen.

Unsere Investment-Experten decken alle ESMA Fondskategorien – Hedgefonds, Private Equity-Fonds, Immobilienfonds, Dachfonds, Rohstoff-Fonds, Equity-Fonds, Fixed Income-Fonds, Infrastrukturfonds und sonstige Fonds – ab und setzen unterstützt von Risk Managern und Juristen Ihre Lösung regelkonform um.

In einem für den Kunden einfachen Prozess bildet CAIAC die komplexen Sachverhalte ab und bietet damit eine ideale Plattform für individuelle und innovative Fondslösungen. CAIAC kann dabei auf ein bewährtes Netzwerk von Geschäftspartnern wie Depotbanken, Broker, Revisionsgesellschaften und Fachexperten für spezifische Investments zurückgreifen. Gemeinsam mit ihnen stellt CAIAC ein umfassendes Paket von der Ausgestaltung der Fondsidee, über die Gründung, bis hin zur laufenden Administration zur Verfügung.

Neben der Gründung und Administration von Fonds bietet CAIAC auch die Funktion der Anteilsregisterführung an und ist auch darin eine der erfahrensten Fondsleitungen am Platz.

CAIAC Fund Management AG zählt zu den führenden Anbietern von Fondsdienstleistungen in Liechtenstein und ist der professionelle Partner für Ihre massgeschneiderte Fondslösung.



Raimond Schuster
Mitglied der Geschäftsleitung
CAIAC Fund Management AG
www.caiac.li

Ralf Konrad wird Stiftungsrat der Life Klimastiftung

Ralf Konrad, Vorsitzender der Geschäftsleitung VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, wurde vom LAFV für den Stiftungsrat der Life Klimastiftung nominiert. Ralf Konrad verfügt über langjährige Erfahrung im Finanz- und Fondsbereich und war mehrere Jahre im Nachhaltigkeitsausschuss der VP Bank Gruppe tätig.

David Gamper wird Stiftungsrat der EAS Liechtenstein

Mag. David Gamper wurde im Juni 2020 von der Generalversammlung des Liechtensteinischen Bankenverbandes in den Stiftungsrat der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS) gewählt. Der Vertreter der liechtensteinischen Fondsbranche tritt damit die Nachfolge von Lars Inderwildi an. David Gamper ist seit über 25 Jahren in der Finanzbranche in Österreich, Liechtenstein und Italien tätig und seit April 2014 Geschäftsführer des LAFV.

Liechtenstein weiterhin mit Bestnote AAA

Die Bewertungsagentur Standard & Poor's hat Liechtenstein bei seiner halbjährlichen Prüfung die Bestnote AAA mit stabilem Ausblick bestätigt. Die gute Bewertung basiert auf der soliden Finanzlage des Staatshaushalts. Die Ratingagentur sieht diese auch durch die drohende Abschwächung der Wirtschaft nicht gefährdet. Mit der Note AAA mit stabilem Ausblick bestätigt Standard & Poor's das Länderrating von Liechtenstein in den vergangenen Jahren, informiert das Ministerium für Präsidiales und Finanzen des Fürstentums Liechtenstein in einer Mitteilung.

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:
<https://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:
<https://www.lafv.li/DE/Fonds/Fondsinformationen/FondslisteInland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:
<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper
Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

